

## Gemeinderatsvorlage GV/018/2026

**Amt:** Bürgermeister

**Bearbeiter:** Karl-Josef Sprenger

**Aktenzeichen:** 071.10:Interkommunale Zusammenarbeit/Gemeinde Weilen unter den Rinnen

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 25.02.2026 | öffentlich |

Protokollauszug an: Bürgermeister

---

### Übernahme von Standesamtsaufgaben für die Gemeinde Weilen u.d.R.

#### Sachverhalt

Die Nachbargemeinde Weilen u.d.R. verfügt über keine Standesbeamtin/keinen Standesbeamten mehr und möchte diesbezüglich auch keine Nachbesetzung vornehmen. Für die Gemeinde Weilen u.d.R. bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, das Personenstandswesen auf eine Nachbargemeinde zu übertragen. Aus Sicht der Gemeinde Weilen u.d.R. kommt hier nur die Stadt Schömburg in Frage. Die Einzelheiten einer Aufgabenübertragung sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf zu entnehmen, wobei die Kostenerstattung diesbezüglich noch offen ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist die Stadt Schömburg, auch nach Rücksprache mit den fachlich zuständigen Mitarbeitenden bereit, die Standesamtsaufgaben der Nachbargemeinde Weilen u.d.R. zu übernehmen, auch wenn das nachbarschaftliche Miteinander in der jüngeren Vergangenheit durch die Gemeinde Weilen u.d.R. befremdlich strapaziert wurde.

Was die Kostenerstattung anbelangt schlägt die Stadt Schömburg vor, den Anteil der anderweitig nicht gedeckten Kosten (durchschnittliche jährliche Einnahmen in den Jahren 2022 – 2025 6.000 Euro ca.) nach Einwohneranteilen aufzuteilen. Anhand der aktuellen Personalkosten und eines Gemeinkostenzuschlages von 20 Prozent für Raummiete Personenstandsbücher, Software-Kosten und Vorhaltekosten ergäbe sich auf Basis 2025 für die Aufgabe Personenstandswesen insgesamt ein Betrag von 44.056,72 Euro, gemessen an den Einwohnerzahlen vom 30.06.2025 zählt Schömburg 4793 Einwohner und Weilen u.d.R. 577 Einwohner, die prozentuale Aufteilung der Kosten bringt bei einer aufsummierten Einwohnerzahl von 5.370 Einwohner einen prozentualen Anteil der Gemeinde Weilen u.d.R. von 10,75 Prozent, diesen auf die Kosten von 44.056,72 Euro angewendet ergibt eine Erstattungsleistung der Gemeinde Weilen u.d.R. von 4.736 Euro für das Jahr 2026. Für kommende Jahre wäre entlang von Tarifsteigerungen stets neu zu rechnen.

Ein Anknüpfen an der Fallzahl von Vorjahren erscheint der Verwaltung kein sachgerechter Maßstab zu sein. Der Schwankungsbreite in den jährlichen Fallzahlen wir am besten mit einer

Anknüpfung des Kostenersatzes an die relativ stabilen Einwohnerzahlen Rechnung getragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Schömburg übernimmt zum 01. April 2026 die Personenstandsaufgaben der Gemeinde Weilen u.d.R, hierzu wird die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Die Kostentragung für anderweitig nicht gedeckte Kosten erfolgt in einem auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres ermittelten Verhältnisses der Einwohnerstatistik für Schömburg und Schörzingen Maßgeblich sind die vom statistischen Landesamt für den Finanzausgleich ermittelten Zahlen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Büchern und sonstiger notwendiger Arbeitsmittel für die Wahrnehmung des Personenstandswesens sind von der Gemeinde Weilen zu tragen.

Die Gemeinde Weilen u.d.R. sichert zu, alle Personenstandsdaten vollumfänglich zu übermitteln.

Die Stadt Schömburg klärt sämtliche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgabe. Selbiges gilt für die notwendigen IT-technischen Voraussetzungen.

**Anlagen**

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
Aufwandsmodell – Berechnungen der Standesamtsaufsicht